

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 1. SITZUNG DES GEMEINDERATES NEUNKIRCHEN AM 16.01.2025

Sitzungstag: Donnerstag, den 16.01.2025 von 19:30 Uhr bis 20:45 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Neunkirchen

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Neunkirchen	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Seitz, Wolfgang	
Schriftführer	
Verwaltungsfachwirt Schuhmacher, Pascal	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Söser, Johann	
GR Seifried, Dominique	
GR Eisenhauer, Katharina	
GR Bienert, Christoph	
2. Bgm. Weber, Andreas	ab Top 2 anwesend
GR Ulrich, Thomas	
GR Knörzer, Benjamin	
GR Haas, Andreas	
3. Bgm. Hennig, Egid	
GR Bick, Armin	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Busch, Dietmar	entschuldigt
GR Scheurich, Andreas	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.12.2024**
- 2. Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer und Wahlhelferinnen anlässlich der Bundestagswahl 2025**
- 3. Änderung der Zweckvereinbarung zum Betrieb einer Volkshochschule im Altlandkreis Miltenberg**
- 4. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2023**
- 5. Anfragen und Informationen**
- 5.1. Bürgerversammlung der Gemeinde Neunkirchen**
- 5.2. Ehrenplakette und Ehrenpreis des Landkreises Miltenberg**
- 5.3. Schlüsselzuweisung für 2025**

Nicht öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 05.12.2024**
- 2. Windpark Umpfenbach - Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen für die gemeindeeigene Windkraftanlage; Beratung über zwei Varianten betreffend dem Betriebsentgelt**
- 3. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses; Sportverein Richelbach 1947 e.V.**
- 4. Anfragen und Informationen**
- 4.1. Personalangelegenheiten**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Seitz die anwesenden Gemeinderäte, sowie Herrn Schuhmacher, seitens der Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.12.2024

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.12.2024 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

2. Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer und Wahlhelferinnen anlässlich der Bundestagswahl 2025

Am Sonntag, den 23.02.2025 findet die 21. Wahl des Deutschen Bundestages statt.

Anlässlich dieser Wahl gilt es, die Höhe des auszahlenden Erfrischungsgeldes zu bestimmen. Als Erfrischungsgeld wird, aus einer Wahltradition, die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfer bezeichnet. Diese beträgt gemäß §10 BWO (Bundeswahlordnung) für die Mitglieder der Wahlvorstände pro Wahltag grundsätzlich 25 Euro. Aufgrund der besonderen Verantwortung und der Arbeitslast erhalten die Wahlvorsteher grundsätzlich je 35 Euro.

Die Gemeinde Neunkirchen könnte in eigener Verantwortung das Erfrischungsgeld über den vom Bund zu erstattendem Betrag hinaus aufstocken.

Bei den vergangenen Wahlen wurden vom Gemeinderat folgende Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Wahlhelfer beschlossen:

Europawahl 2024	einheitlich 30,00 Euro
Landtags- und Bezirkswahl 2023	einheitlich 30,00 Euro
Bundestagswahl 2021	einheitlich 35,00 Euro
Kommunalwahl 2020	einheitlich 40,00 Euro, aufgrund des erhöhten Aufwandes

Bei ca. 1200 Wahlberechtigten Bürger/innen in Neunkirchen, Richelbach und Umpfenbach wird die Verwaltung wieder drei Urnenwahllokale, je eines pro Ortsteil sowie ein Briefwahllokal im Feuerwehrhaus der Feuerwehr Neunkirchen zur Verfügung stellen.

Vom Gemeinderat ist die Höhe des Erfrischungsgeldes für die anstehende Bundestagswahl zu bestimmen.

Bgm. Seitz schlug vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung anzunehmen und demnach wie an der vorherigen Bundestagswahl im Jahr 2021, ein einheitliches Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 € für den Wahlvorsteher und den weiteren Wahlhelfern auszahlend.

Mit diesem Vorschlag bestand Einverständnis.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Der Gemeinderat beschließt anlässlich der am 23.02.2025 stattfindenden 21. Wahl des Deutschen Bundestages einheitlich ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35 Euro für den Vorsitzenden und die Mitglieder auszuzahlen.

Des Weiteren wird der Bereitstellung der drei Urnenwahllokale, je eines pro Ortsteil sowie des Briefwahllokals im Dachgeschoss des Feuerwehrhauses der Feuerwehr Neunkirchen zugestimmt.

3.	<u>Änderung der Zweckvereinbarung zum Betrieb einer Volkshochschule im Altlandkreis Miltenberg</u>
-----------	---

Der Landkreis Miltenberg hat zum 31.12.2024 die Zweckvereinbarung zum Betrieb einer Volkshochschule im Landkreis Miltenberg gekündigt.
Bisher trug der Landkreis jährlich 25 % des Defizits der VHS, jedoch maximal 20.000 €. Für 2023 lag die Beteiligung des Landkreises bei ca. 4.200 €.

Deshalb ist die Zweckvereinbarung auf neuen Stand zu bringen und wie folgt anzupassen.

§ 4 (Beirat) erhält folgende Fassung:

Die beteiligten Städte, Märkte und Gemeinden entsenden in den Beirat vier Bürgermeister als ihre Vertretung. Vier weitere Bürgermeister werden als deren Stellvertreter benannt. Die Stadt Miltenberg entsendet neben dem 1. Bürgermeister drei weitere Vertreter.

Den Vorsitz im Beirat führt der Bürgermeister der Stadt Miltenberg. Die Leitung der Volkshochschule nimmt an allen Sitzungen teil, so dass der Beirat aus insgesamt neun Mitgliedern besteht.

Die Amtszeit des Beirates entspricht der kommunalen Wahlperiode. Der Beirat berät in allen Angelegenheiten, die die Volkshochschule betreffen.

§ 5 (Deckung des Finanzbedarfs) erhält folgende Fassung:

Der Personal- und Sachaufwand für die Volkshochschule wird wie folgt verteilt:

Der Höchstbetrag des aufzuteilenden Defizits beträgt 80.000,00 €. Hiervon übernimmt die Stadt Miltenberg unabhängig von der tatsächlichen Teilnehmerzahl 40 %. Die restlichen 60 % wird auf die einzelnen Städte, Märkte und Gemeinden anhand der Teilnehmer im Abrechnungsjahr umgelegt.

Die Parteien sind sich darin einig, dass die Defizitverteilung neu vereinbart werden muss, wenn das Defizit den vereinbarten Höchstbetrag wesentlich überschreitet.

Die Einnahmen aus den Veranstaltungen sollen die Ausgaben decken; hierauf ist bei der Programmgestaltung darauf zu achten.

§ 9 (Rechnungsprüfung) erhält folgende Fassung:

Durch den Verbund mit der Volkshochschule Aschaffenburg unterliegt die Volkshochschule Miltenberg der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aschaffenburg.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Die Gemeinde Neunkirchen stimmt der Änderung der Zweckvereinbarung zum Betrieb einer Volkshochschule im Altlandkreis Miltenberg vom 18.03.1992 (zuletzt geändert zum 01.01.2019) aufgrund der Kündigung des Landkreises Miltenberg zum 31.12.2024 bzgl. der Anpassung des § 4 (Beirat), § 5 (Deckung des Finanzbedarfs) und § 9 (Rechnungsprüfung) zu.

Die Änderungen treten zum 01.01.2025 in Kraft.

4. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2023

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2024 vorgetragen. Über- und Unterschreitungen der Haushaltsansätze wurden erläutert.

Die örtliche Rechnungsprüfung fand am 06.12.2024 durch die Gemeinderatsmitglieder Dominique Seifried und Dietmar Busch statt. Diese Rechnungsprüfung wurde stichprobenartig durchgeführt. Das Ergebnis der Rechnungsprüfung wurde schriftlich festgehalten.

Die am 25.06.2024 endgültig erstellte Jahresrechnung 2023 ergibt folgendes Ergebnis:

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	3.015.903,87 €	
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	1.128.779,56 €	
Summe Solleinnahmen	4.144.683,43 €	
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00 €	
Summe bereinigte Solleinnahmen		4.144.683,43 €
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	3.015.903,87 €	
Sollausgaben Vermögenshaushalt	1.128.779,56 €	
Summe Sollausgaben	4.144.683,43 €	
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	
Summe bereinigte Sollausgaben		4.144.683,43 €
Fehlbetrag / Überschuss		0,00 €

GR Seifried teilte mit, dass die Prüfung gut gelaufen ist und sämtliche Unterlagen zur vollsten Zufriedenheit vorbereitet waren. GR Seifried lobte die Verwaltung, in Person von Frau Ripberger und Herrn Reinhart für die sorgfältige und vorbildliche Arbeitsleitung.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend den vorgelegten Ergebnissen des Rechnungsabschlusses festgestellt.

Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit erforderlich, nachträglich genehmigt.

4.1 Entlastung der Jahresrechnung 2023

1. Bürgermeister Seitz gibt die Sitzungsleitung an den 2. Bürgermeister Weber ab.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Der Gemeinderat erteilt hiermit die Entlastung nach Art. 102 Abs.3 GO für die Jahresrechnung 2023.

1. Bürgermeister Seitz hat gemäß Art. 49 GO an der Abstimmung nicht teilgenommen.

<u>5.</u>	<u>Anfragen und Informationen</u>
------------------	--

<u>5.1.</u>	<u>Bürgerversammlung der Gemeinde Neunkirchen</u>
--------------------	--

Bgm. Seitz teilte mit, dass die Bürgerversammlungen in den Ortsteilen Neunkirchen, Richelbach und Umpfenbach unter Berücksichtigung des Vereinsringkalenders wie folgt stattfinden:

- Neunkirchen: Mittwoch, den 29.01.2025 im Landgasthaus „Zum Adler“
- Richelbach: Donnerstag, 30.01.2025 im Gemeinschaftshaus Richelbach
- Umpfenbach: Montag, 03.02.2025 im Gemeinschaftshaus Umpfenbach

Die Bürgerversammlungen beginnen jeweils um 19:30 Uhr. Im Amts- und Mitteilungsblatt, Erscheinungstermin am 14.01.2025, wurden die Termine ebenfalls bekanntgemacht.

<u>5.2.</u>	<u>Ehrenplakette und Ehrenpreis des Landkreises Miltenberg</u>
--------------------	---

Bgm. Seitz informierte, dass die Bürgermeister vom Landratsamt Miltenberg wieder aufgefordert wurden, Vorschläge für die Verleihung der Ehrenplakette und des Ehrenpreises des Landkreises Miltenberg beim Landratsamt Miltenberg einzureichen.

Die Ehrenplakette des Landkreises Miltenberg wird als hohe Auszeichnung jährlich an höchstens 20 Personen verliehen, die durch langjährige, aktive, erfolgreiche und unentgeltliche Tätigkeiten in Vereinen und sonstigen Organisationen mit kulturellen, sportlichen, sozialen, kirchlichen oder anderen gemeinnützigen Zielen, hervorragende Verdienste erworben haben. Die Verdienste müssen vorrangig im örtlichen Bereich bzw. auf Landkreisebene erbracht worden sein und sollen mindestens 25 Jahre umfassen.

Der Ehrenpreis des Landkreises Miltenberg ist die höchste Auszeichnung des Landkreises, die jährlich an maximal fünf Personen verliehen werden. Voraussetzung ist eine vorausgegangene Ehrung mit der Ehrenplakette. Außerdem müssen mindestens drei Jahre Wartezeit zwischen den beiden Auszeichnungen liegen. Demzufolge sollen die vorgeschlagenen Personen sich mindestens 28 Jahre aktiv, erfolgreich und unentgeltlich in Vereinen und sonstigen Organisationen engagiert haben. Insbesondere ist hierbei auf herausragende Verdienste zu achten, die eine Beispielwirkung haben und eine Stahlkraft über den örtlichen Bereich hinaus entfalten.

In Frage kommende Personen sollen bis einschließlich 24. Januar 2024 bei der Verwaltung gemeldet werden, damit eine fristgerechte Weiterleitung an das Landratsamt möglich ist.

5.3. Schlüsselzuweisung für 2025

Bgm. Seitz teilte mit, dass die Schlüsselzuweisung für das Jahr 2025 ca. 790 000 € beträgt und die Gemeinde Neunkirchen demnach ca. 80 000 € mehr erhält, als im vorangegangenen Jahr.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung